

Beschluss des SPD-Präsidiums vom 27.07.2026

Mehr Gerechtigkeit für Krebsüberlebende – für ein gesetzliches Recht auf Vergessenwerden der Erkrankung

Die SPD setzt sich für ein gesetzliches Recht auf Vergessenwerden der Erkrankung für Krebsüberlebende ein. Wer eine Krebserkrankung medizinisch überwunden hat, darf in keinem Lebensbereich dauerhaft benachteiligt werden, sei es im Versicherungs-, Kredit- oder Berufsrecht. Deshalb wollen wir, nach Ablauf medizinisch begründeter Fristen, gesetzlich regeln, dass die Offenlegung einer überwundenen Krebserkrankung nicht mehr verlangt werden kann. Das Vergessenwerden der Erkrankung darf dabei selbstverständlich nicht zu einer Schlechterstellung führen.

Mehr als 500.000 Menschen erhalten in Deutschland bedauerlicherweise jedes Jahr eine Krebsdiagnose. Dank medizinischer Fortschritte überleben heute deutlich mehr Betroffene ihre Erkrankung als noch vor einer Generation. Aktuell leben in Deutschland ca. 5,5 Millionen Krebsüberlebende.

Doch wer Krebs besiegt hat, gilt in Deutschland in vielen Bereichen entgegen der medizinischen Bewertung dennoch nicht als geheilt: Bei Versicherungsabschlüssen, Kreditvergaben, Verbeamtungen, ja sogar bei Adoptionsverfahren muss die längst überwundene Diagnose offengelegt werden. Die Folge sind Vertragsablehnungen, Risikoaufschläge und Leistungsausschlüsse, die auf vergangenem Krankheitsgeschehen beruhen und nicht auf aktueller medizinischer Realität.

Wer eine Krebserkrankung medizinisch überwunden hat, darf gesellschaftlich und wirtschaftlich nicht dauerhaft benachteiligt werden. Mehrere EU-Mitgliedstaaten haben ein gesetzliches Recht auf Vergessenwerden der Erkrankung bereits erfolgreich eingeführt. Deutschland darf hier nicht länger hinter europäischen Standards zurückbleiben. Die SPD will diese Ungerechtigkeit beenden: Wir wollen, dass ein gesetzliches Recht auf Vergessenwerden der Erkrankung eingeführt wird.

Konkret heißt das:

- Wir wollen das Recht auf Vergessenwerden der Erkrankung für alle gesetzlich erfassten Fälle verwirklichen, in denen eine betroffene Person aufgrund einer wahrheitsgemäßen Selbstauskunft oder einer gesetzlich geregelten Datenübermittlung weiterhin mit einer früheren Krebserkrankung konfrontiert wird. Dies betrifft insbesondere Finanzprodukte, Berufsunfähigkeits- und Lebensversicherungen, Kreditverträge und Hypotheken, Verbeamtungsverfahren sowie Einstellungsuntersuchungen im öffentlichen Dienst,

Adoptions- und Pflegeverfahren. Erfasst werden sollen sowohl Fälle bestehender Auskunfts- und Anzeigepflichten als auch Fälle, in denen Institutionen – etwa Krankenkassen, Pflegekassen oder Berufsgenossenschaften – aufgrund gesetzlicher Regelungen bereits über entsprechende Informationen verfügen. Perspektivisch soll das Prinzip auch auf andere Erkrankungen ausgeweitet werden, sofern ein medizinisch klar definierbarer Zeitpunkt vollständiger Remission oder dauerhafter Krankheitsfreiheit nachweisbar ist.

- Freiwillige Selbstverpflichtungen einzelner Versicherungsunternehmen reichen hierfür nicht aus. Dabei sehen wir eine allgemeine fünfjährige Frist nach dem französischen Modell als sinnvollen Rahmen. Die medizinische Expertise muss die versicherungsmathematische Kalkulation ergänzen und dort, wo die Datenlage eindeutig ist, ersetzen. Bei der gesetzlichen Ausgestaltung müssen der aktuelle Stand der onkologischen Forschung, wissenschaftlich belegte Rückfall- und Langzeitrissen sowie international anerkannte medizinische Heilungskriterien maßgeblich sein. Wer medizinisch als geheilt gilt, darf nicht länger pauschal, als Hochrisikofall behandelt werden.
- Außerdem wollen wir einen dynamischen Referenzrahmen nach dem belgischen und luxemburgischen Modell einführen, der regelmäßig auf Grundlage neuer medizinischer Erkenntnisse aktualisiert wird. Für die regelmäßige Anpassung des Referenzrahmens soll ein medizinisch-wissenschaftliches Expertengremium aus onkologischen Fachgesellschaften, Patientenorganisationen, Versicherungsmedizin und der unabhängigen Wissenschaft eingesetzt werden.
- Das Recht auf Vergessenwerden der Erkrankung wollen wir justiziabel machen. Betroffene sollen die Möglichkeit haben, einen Verstoß gegen die gesetzliche Vergessenwerdenregelung gerichtlich geltend zu machen. Wir führen darüber hinaus ein Verbandsklagerecht für Patientenorganisationen ein, um die Durchsetzung des Rechts zu stärken und die Hürden für Einzelbetroffene zu senken.

Wir als SPD stehen an der Seite derjenigen, die an Krebs erkranken und den Krebs überleben. Für uns ist es eine Frage der Gerechtigkeit, sich für das Recht auf Vergessenwerden der Erkrankung für Krebsüberlebende einzusetzen.